



Verband der Pudelfreunde Deutschland e. V. (VDP)

Sitz Hamburg, Mitglied des VDH, angeschlossen an die FCI

Gruppe Hüttener Berge



Satzung des VDP / Platzordnung der VDP-Gruppe Hüttener Berge

Satzung des VDP

Der Verband der Pudelfreunde Deutschland e.V. (kurz VDP) ist ein im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer 69 VR 5588 eingetragener als gemeinnützig anerkannter Verein. Laut § 12 der Satzung des VDP gliedert der VDP sich in Gruppen. Jedes VDP-Mitglied wird durch Aufnahme in den VDP zugleich Mitglied einer örtlichen Gruppe. Für die VDP-Gruppen und alle Vereinsmitglieder gilt die auf der Homepage des VDP (www.verband-der-pudelfreunde.de) hinterlegte Satzung.

VDP-Gruppe Hüttener Berge: Platzordnung

Die VDP-Gruppe Hüttener Berge unterhält in der **Beekstraße, 24811 Owschlag (54.380814, 9.604196)** einen den Gruppenmitgliedern zur Verfügung stehenden gepachteten Hundeplatz. Die Nutzung des Hundeplatzes erfolgt als Trainings-, Turnier- und Veranstaltungsgelände. Für alle Hundeplatznutzer (Gruppenmitglieder, Gäste, Besucher) gilt diese vom Gruppenvorstand mit den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen, Regeln und Vereinbarungen erlassene Hundeplatzordnung. Diese Platzordnung soll niemanden einschränken! Doch auch wenn gegenseitige Rücksichtnahme, fairer und freundlicher Umgang untereinander und auch mit den Hunden sowie Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung in einer Hundesportgemeinschaft vorausgesetzt werden, bedarf es zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Umgangs miteinander fester Regeln und Grundsätze. Daher gilt für alle Platznutzer folgendes:

- Oberstes Gebot ist der respektvolle und faire Umgang mit unserem Trainingspartner Hund. Unsere Erziehungsmittel sind Zuneigung, Geduld und Konsequenz in Verbindung mit Motivationsgegenständen wie z.B. Futter oder Spielzeug. Jede unnötige Härte ist untersagt. Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind absolut bindend.
- Jeder auf den Hundeplatz mitgebrachte Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer sein. Ferner muss für die Hunde eine gültige Tollwutimpfung bestehen sowie eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Auf Anforderung eines Vorstandmitgliedes oder einer Übungsleiterin / eines Übungsleiters ist ein Nachweis darüber zu erbringen.
- Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Den Hunden soll vor Betreten des Übungsplatzes die Gelegenheit zum Lösen gegeben werden. Trotzdem erfolgte Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.
- Das Anfassen und das Füttern anderer Hunde darf nur nach Zustimmung der Besitzerin / des Besitzers erfolgen.
- Die Ausbildung der Hunde und Gruppenmitglieder erfolgt grundsätzlich kostenfrei zu festgelegten Trainingszeiten. Diese Trainingszeiten sind auf unserer Homepage (vdp-huettener-berge.de) bzw. unserer Facebookseite (www.facebook.com/vdp.hb) ausgewiesen. Die Übungsleiter*innen können aus triftigen Gründen Übungseinheiten absagen oder verschieben. Dieses wird dann mittels WhatsApp über die dort eingerichtete Infogruppe bekannt gegeben. Während der Trainingseinheiten ist den Anweisungen der Übungsleiter*innen Folge zu leisten.

- Zur Förderung der Gemeinschaft sollte grundsätzlich am Gruppentraining teilgenommen werden. Jedem Gruppenmitglied steht es zudem frei, den Hundeplatz für ein Training in Eigenregie oder als Hundeauslauf zu nutzen. Die freie Nutzung ist grundsätzlich am Montag, Freitag und Sonntag möglich. Die Wochentage Dienstag-Donnerstag und Samstag sind spartenübergreifend für ein Gruppentraining vorgesehen. Sofern an diesen Tagen kein Gruppentraining angeboten werden kann, ist auch an diesen Tagen eine freie Platznutzung möglich. Grundvoraussetzung für eine freie Platznutzung ist, dass die Nutzung auf Grundlage der Regeln der Platzordnung erfolgt. Bei Nutzung von Trainingsgeräten muss die Nutzerin/der Nutzer mit einem fach- und sachgerechten Umgang der Trainingsgeräte vertraut sein. Die Größe und Anordnung des Hundeplatzes lässt bei gegenseitiger Rücksichtnahme eine zeitgleiche Nutzung durch mehrere Gruppenmitglieder zu. Daher besteht auch dann, wenn durch ein Gruppenmitglied die freie Platznutzung in der WhatsApp-Infogruppe angekündigt wird, kein Anrecht auf die alleinige Nutzung des Hundeplatzes.
- Hundeführer*innen, die nicht VDP-Mitglied sind, dürfen zum gegenseitigen Kennenlernen mit Genehmigung der Übungsleiter*innen 1x kostenfrei und im Weiteren gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 5 € je Trainingseinheit an max. 10 Trainingseinheiten teilnehmen. Die Teilnahme an einem freien Training außerhalb der offiziellen Trainingseinheiten ist nicht gestattet.
- Läufige Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der/dem verantwortlichen Übungsleiter*in am Übungsbetrieb teilnehmen.
- Die Teilnahme am Übungsbetrieb und die sonstige Platznutzung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden oder Unfälle jedweder Art übernimmt weder der VDP noch die Gruppe Hüttener Berge die Verantwortung oder Haftung.
- Alle auf dem Hundeplatz vorhandenen Trainingsgeräte, Einrichtungsgegenstände und sonstige Utensilien sind pfleglich zu behandeln. Nach der Nutzung sind die genutzten Trainingsgeräte und sonstigen Utensilien (Stühle usw.) an die Aufbewahrungsorte zurückzubringen. Aufgetretene Schäden sind dem Vorstand oder den Übungsleiter*innen unmittelbar zu melden.
- Das Tor an der Einfahrt zum Hundeplatz ist aus Sicherheitsgründen während der Trainingseinheiten geschlossen zu halten und nach dem Verlassen des Platzes mittels des vorhandenen Schlosses zu verschließen.
- Die Unterhaltung und Pflege des Hundeplatzes sowie der Trainingsgeräte ist arbeitsintensiv. Dieses macht zuweilen das Ansetzen von Arbeitsdiensten erforderlich. Eine Beteiligung an den Arbeitsdiensten sollte für jedes Gruppenmitglied selbstverständlich sein. Zudem ist die Unterhaltung des Hundeplatzes und die Instandhaltung der Gerätschaften für die Gruppe Hüttener Berge mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Der jährliche VDP-Mitgliedsbeitrag wird an den VDP und nicht an die Gruppe Hüttener Berge entrichtet. Deshalb ist die Gruppe Hüttener Berge, um den aktiven Gruppenmitgliedern stets einen gepflegten, sicheren und nutzbaren Hundeplatz bieten zu können, finanziell auf Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden angewiesen. Aus diesem Grunde sind die Gruppenmitglieder aufgefordert, bei Veranstaltungen aktiv zu helfen und Sachspenden in Form von Kuchen, Salaten usw. zu leisten. Ferner wird von jedem **aktiven Hauptmitglied** eine monatliche „Platzspende“ in Höhe von 5 € erbeten. Die Platzspende bitte auf unser Gruppenkonto bei der VR Bank Mitte, IBAN DE73 2176 2550 0002 5226 83, überweisen.
- Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Übungsleiter*innen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Vorstand kann bei Verstößen gegen die Platzordnung mündliche Verwarnungen aussprechen und bei wiederholten oder groben Verstößen ein Platzverbot verfügen.